

Verordnung

der Marktgemeinde Moosburg vom 11.03.2026, **Zahl A-2026-1306-00053**, mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94 d Abs 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. 52/2024 wird verordnet:

§1

Für die **Grabungsarbeiten Kanalanschluss Gradeneegg 58**, Gstk. 24/3 aus EZ 72111/00188 in KG Gradeneegg, sind ab **Mittwoch, den 11.03.2026, bis einschließlich Freitag, den 20.03.2026**, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, folgende Auflagen zu erfüllen:

§2

Die Lenker von Fahrzeugen, die den von den Arbeiten betroffenen Fahrstreifen benützen, haben vor dem Sicherheitsbereich beim Arbeitsbereich bei Gegenverkehr gemäß § 52 lit. a Ziff.5 StVO 1960, zu warten. (Grabungsarbeiten Kanalanschluss Gradeneegg 58)

§3

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bürgermeister

Mag. Liane Oswald
Infrastruktur

Angeschlagen am: 13.03.2026
Abgenommen am:

